



Wehrgerechtigkeit mehr als nur geritzt

Unterschätzte Konsequenzen des Übergangs zur Tatbeweisregel beim Zivildienst

Das Hochschnellen der Zahl von Zivildienstgesuchen auf über das Dreifache binnen eines Jahres dürfte die Politik schon bald zu Korrekturmassnahmen zwingen.

Hanspeter Mettler

Als das Parlament im vorletzten Jahr die Revision des Zivildienstgesetzes beriet, mit der die Prüfung des Gewissens von Zivildienstwilligen abgeschafft wurde, sagte die für das Geschäft zuständige Volkswirtschaftsministerin Doris Leuthard, sie rechne aufgrund der neuen Regelung nicht mit einer starken Zunahme der Zivildienstgesuche. Der Leiter der Vollzugsstelle für den Zivildienst in Thun, Samuel Werenfels, veranschlagte die Zahl der zu erwartenden Gesuche für das Jahr 2009 – die neue Regelung trat am 1. April in Kraft – auf etwa 2500. Zum Vergleich: 2008 waren es 1946 Gesuche gewesen, 2007 deren 1727, 2006 1752. Wie seit kurzem bekannt, ist die Zahl im vergangenen Jahr nun auf einen Wert hochgeschwollen, der von niemandem erwartet worden ist. Über 7000 Gesuche seien gestellt worden, sagte Werenfels gegenüber Radio DRS.

Im Parlament durchgewinkt

Im Parlament war dem Übergang zur Tatbeweisregelung (Zivildienst von der anderthalbfachen Länge des nicht absolvierten Militärdienstes) auf der Basis einer Motion des früheren Aargauer EVP-Nationalrates Heiner Studer kaum Widerstand erwachsen. Einzig die SVP sträubte sich anfänglich dagegen; in der Gesamtabstimmung sagten je-

doch nur noch fünf Ratsmitglieder aus deren Fraktion Nein. Der Ständerat winkte die Vorlage nach kurzer Debatte geschlossen durch.

Schon wenige Monate nach Inkrafttreten der neuen Regelung begann sich die Politik angesichts der unerwartet hohen Zahl von Zivildienstgesuchen erneut mit der Materie zu beschäftigen. Mehrere Anfragen gingen an den Bundesrat, zum Beispiel jene von Nationalrat Hans Fehr (svp., Zürich) im September mit dem Titel «Stopp der Auslagerung der Armee durch den Zivildienst». Fehrs Fraktionskollege Thomas Hurter (Schaffhausen) reichte, unterstützt von Mitgliedern der Sicherheitspolitischen Kommission aus allen bürgerlichen Parteien, gleichzeitig eine parlamentarische Initiative für die Wiedereinführung der Gewissensprüfung ein.

Von Handlungsbedarf hat auch der Chef des Verteidigungsdepartements (VBS), Bundesrat Ueli Maurer, mehrfach gesprochen. Man habe sich zu sehr auf die Erfahrungen Österreichs verlassen, wo die Zahl der Zivildienstgesuche nach der Abschaffung der Gewissensprüfung nicht derart dramatisch anstieg. Dabei habe man aber übersehen, dass im Nachbarland ein angehender Soldat sein Gesuch bis spätestens drei Monate vor dem Einrücken einreichen müsse, sagte der VBS-Vorsteher vor wenigen Tagen gegenüber Schweizer Radio DRS. Ausserdem seien dort Zivildienstleistende vom Polizeiberuf, ja selbst vom Erwerb eines Jagdpatents ausgeschlossen. Im VBS würden nun ähnliche Massnahmen geprüft; im Sommer soll ein Bericht dazu vorliegen.

Riegel gegen Missbräuche

Was bedeuten die unerwartet zahlreichen Abgänge in den Zivildienst für die Truppenbestände? Brigadier Hans-Peter Walser, Chef Personelles der Armee, der die Zivildienstlösung im Grundsatz ohne Wenn und Aber gutheisst, sagt, die Entwicklung bereite ihm Sorgen. Sie führe dazu, dass, zusammen mit den Folgen möglicher demografischer Szenarien, der Nachwuchs für die geltende Armeestruktur gemäss Armeeleitbild nicht mehr rekrutiert werden könne. Die 7000 Zivildienstwilligen stünden, je nach Jahr, etwa 20 000 bis 24 000 RS-Absolventen gegenüber. Natürlich liesse sich ein Teil des Problems mit längerer Dienstdauer oder einer Verkleinerung der Armee auffangen. Solche Erwägungen müssten aber vom geforderten Leistungskatalog bestimmt sein. Antworten könne erst der neue Sicherheitspolitische Bericht liefern.

Besonders störend findet Walser, dass zahlreiche Zivildienstgesuche – Werenfels sprach von rund 1300 – während der RS eingereicht worden sind. Wer den Militärdienst nicht mit dem Gewissen vereinbaren könne, wisse das in der Regel doch schon vor dem Einrücken. Hier müsse gesetzlich ein Riegel gegen Missbräuche geschoben werden. Dass das Volkswirtschaftsdepartement im Oktober angeordnet hat, dass ein Entscheid für eine Zulassung zum Zivildienst erst nach Beendigung der Dienstleistung eröffnet wird, falls das Gesuch während eines höchstens vier Wochen dauernden Kurses eingereicht wurde, genüge nicht.